



Pressemitteilung

Wenn Urlaub mit Kindesentführungen endet

Immer wieder nutzen Mütter oder Väter eine harmlose Urlaubsreise zu Verwandten ins Ausland, um ihre eigenen Kinder zu entführen. Die Folge kann eine monate- oder jahrelange Auseinandersetzung ums Sorgerecht sein, die im schlimmsten Fall mit einem Kontaktabbruch zum Kind endet. Der Internationale Sozialdienst (ISD) im Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. rät Eltern, sich vor Reisen ihres Kindes ins Ausland rechtzeitig und ausführlich zu informieren.

Ob geplant oder spontaner Entschluss: Immer wieder bleibt ein Elternteil nach dem Ende des Urlaubs einfach mit dem gemeinsamen Kind im Heimatland, ohne Zustimmung des anderen Elternteils. Was viele Eltern nicht wissen – sie machen sich dadurch strafbar und können im schlimmsten Fall das Sorgerecht für ihre Kinder verlieren. Für den verlassenen Elternteil aber auch die Kinder selbst kann ein langer und traumatisierender Kampf beginnen.

„Den Müttern und Vätern sollte bewusst sein, dass die Leidtragenden einer Kindesentführung zuallererst die Kinder sind. Sie werden aus ihrem gewohnten Umfeld herausgerissen und mit einer völlig neuen Lebenssituation konfrontiert, auf die sie niemand vorbereitet hat“, sagt Michael Löher, Vorstand des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. Vor allem wenn es in einer Beziehung schon kriselt, sollten Warnsignale grundsätzlich ernst genommen werden. Michael Löher rät, sich rechtzeitig zu informieren und Konflikte beizulegen, beispielsweise durch Mediation. „Aber auch Eltern, die mit ihren Kindern in einen anderen Staat umziehen wollen, sollten sich möglichst früh informieren, damit es am Ende kein böses Erwachen gibt.“

Als Träger der ‚Zentralen Anlaufstelle für grenzüberschreitende Kindschaftskonflikte und Mediation‘ informiert und berät der Internationale Sozialdienst betroffene Eltern, aber auch Sozialarbeiter/innen der Kinder- und Jugendhilfe und Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, sowie andere Fachleute

kostenfrei und vermittelt Mediationen. Erste Informationen und Kontaktdaten können unter www.ZAnK.de und www.issger.de abgerufen werden.

Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. ist das gemeinsame Forum von Kommunen und Wohlfahrtsorganisationen sowie ihrer Einrichtungen, der Bundesländer, der privatgewerblichen Anbieter sozialer Dienste und von den Vertretern der Wissenschaft für alle Bereiche der Sozialen Arbeit, der Sozialpolitik und des Sozialrechts. Er begleitet und gestaltet durch seine Expertise und Erfahrung die Entwicklungen u.a. der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik, der Sozial- und Altenhilfe, der Grundsicherungssysteme, der Pflege und Rehabilitation. Der Deutsche Verein wird gefördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.